



Schulordnung Verantwortung übernehmen

Für ein friedliches Miteinander an unserer Schule, in der wir uns alle wohl fühlen können, brauchen wir feste Regeln. Ausgehend von unserem Leitsatz „Verantwortung übernehmen“ gilt:

1. Wir alle – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte – behandeln uns respektvoll, so dass alle angstfrei in die Schule kommen können.

- Wir bedrohen, belästigen, erpressen und schlagen niemandem, dies gilt auch für den Schulweg.
- Wir verwenden keine Schimpfwörter und beleidigen nicht.
- Wir achten das Eigentum der anderen, nehmen niemanden etwas weg oder beschädigen es.
- Wir verleihen und tauschen keine Wertgegenstände.
- Wir befolgen die Anweisungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule.
- Wir beleidigen niemanden durch unser Verhalten und unser Auftreten und würdigen niemanden aufgrund der Herkunft, Hautfarbe, sexuellen Identität und Religion herab.
- Wir tragen keine sichtbaren politischen Symbole oder Zeichen.

2. Wir alle – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte – tragen nach unseren Möglichkeiten zum Erfolg schulischen Lernens bei.

- Wir kommen pünktlich zum Unterricht.
- Versäumnisse werden von den Erziehungsberechtigten am gleichen Tage gemeldet.
- Wir kommen in einem sauberen äußeren Erscheinungsbild, mit vollständigen Schulmaterialien zur Schule.
- Mützen, Jacken, Sonnenbrillen, Handschuhe usw. legen wir während der Unterrichtszeit selbstverständlich ab.
- Wir verlassen das Klassenzimmer nur nach Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft und laufen nicht im Schulgebäude umher.
- Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, störungsfrei zu lernen, jede Lehrkraft hat das Recht, störungsfrei zu unterrichten.
- Wir gehen beim Klingeln der Schulglocke sofort zum Sammelpunkt.
- Elektronische Geräte bleiben im Unterricht ausgeschaltet und unsichtbar. Ton- und Bild- und Filmaufnahmen sind in der Schule immer verboten, es sei denn sie sind Thema des Unterrichts.

→ Am Schulstandort in Marten gilt für die Schülerinnen und Schüler der Handyvertrag der SV. Elektronische Geräte dürfen von Schülerinnen und Schülern in den Pausen genutzt werden, wenn der Handyvertrag unterschrieben wurde (Jugendschutz und Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden). Bei Verstoß gegen den Handyvertrag wird das Recht, elektronische Geräte nutzen zu können, für einzelne entzogen.

3. Niemand soll aus Fahrlässigkeit oder Absicht Schaden erleiden müssen.

- Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände (Messer, Waffen, Feuerwerkskörper, Stahlkappenschuhe usw.) mit in die Schule.
- Wenn Wertgegenstände mitgebracht werden, ist es die Aufgabe der Schülerin und des Schülers selbst, darauf zu achten.
- Rauchen (auch E-Zigaretten o.ä.), Drogen und Alkoholkonsum sind auf dem Schulgelände verboten.
- Wir behandeln uns alle mit Respekt – auch in den sozialen Netzwerken! Wenn wir von Mobbing oder Hetze erfahren, sprechen wir die Lehrkräfte darauf an.

4. Wir alle –Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte – legen Wert auf eine ordentliche und saubere Schulanlage, in der wir uns wohl fühlen können.

- Wir achten darauf, dass unser Schulgebäude und die Einrichtungsgegenstände sauber und ordentlich bleiben.
- Mit Büchern und Materialien gehen wir ordentlich um.
- Für Schäden, die wir angerichtet haben, leisten wir eine Wiedergutmachung.
- Die Toilette verlassen wir sauber.
- Wir werfen keine Abfälle auf den Boden. Umherliegenden Müll heben wir auf und werfen ihn in die entsprechende Mülltonne.
- Schäden, die wir sehen, melden wir sofort dem Hausmeister.

Die Klassen erarbeiten ihre verbindlichen **Klassenregeln**, die natürlich nicht im Gegensatz zu der allgemeinen Schulordnung stehen dürfen. Es gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter die von der SV erarbeitete Kleiderordnung, die jedes Jahr überprüft und beschlossen wird.

Diese Regeln sind Voraussetzung für ein angenehmes Schulklima. Nur ein störungsfreier Unterricht garantiert einen schulischen Lernerfolg. Wenn wir uns nicht an diese Regeln halten, sind wir letztendlich alle die Leidtragenden. Verstöße gegen die Schulordnung werden durch pädagogische Maßnahmen – z. B. Wiedergutmachung und / oder Ordnungsmaßnahmen (z. V. Verweis, Schulausschluss, Schulverweis) – geahndet.

(Stand 12.07.2019)